



KVKAI

Kantonale Versicherungskasse
Appenzell Innerrhoden

Kapital oder Rente? (Stand 01.01.2017)

Für die Mitglieder der Kantonalen Versicherungskasse, welche sich die Form der Altersleistung überlegen

Geschätzte Destinatäre der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden

Oft stellt sich die Frage, ob das Sparguthaben als Kapital oder als Rente bezogen werden sollen. Häufig werden wir um eine Antwort gebeten. Leider können auch wir das nicht so einfach beantworten.

Wie so oft im Leben kann die Antwort aufgrund individueller und sehr verschiedener Umstände so oder anders ausfallen. Da auch wir Ihre genaue Vermögens- und Einkommenssituation im Alter nicht kennen, ist es uns nicht möglich, eine Empfehlung abzugeben. Sie können selbstverständlich weitere Personen (z.B. Vermögensverwalter, Vorsorgeberater, Treuhänder usw.) beiziehen, letztlich ist es aber Ihre Entscheidung.

Da es keine allgemeingültigen Umstände gibt, haben wir die Vor- und Nachteile der Varianten Kapitalbezug oder Rente im Folgenden kurz aufgelistet.

Für die Informationen zu den Altersleistungen, Formalitäten und allfälligen Einkäufen verweisen wir auf das Merkblatt „Übertritt in den Ruhestand“.

Entscheidungshilfe

	Altersrente	Kapitalauszahlung
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherheit, die Rente bleibt immer gleich hoch ▪ Absicherung gegen das Langleberisiko ▪ Planbarkeit: statt des Lohns fliesst die monatliche Rente ▪ Das Vermögen wird von der Versicherungskasse verwaltet und verzinst ▪ Eventuell mit Ausgleich der Inflation (Rentenanpassung an die Teuerung) Hinterlassenenrente, falls Rentenbezüger verstirbt. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzielle Flexibilität gemäss den eigenen Wünschen ▪ Anlage kann selbst verwaltet werden, eigene Entscheide gemäss persönlichen Umständen (Risiko-Liquidität-Rendite) ▪ Tiefere Einkommenssteuern ▪ Allenfalls höhere Rendite als in der Versicherungskasse ▪ Möglichkeit, Erbvorbezüge auszurichten ▪ Amortisation der Hypothek möglich ▪ Restkapital bei Ableben geht an die Erben ▪ Konkubinatspartner kann erbrechtlich immer begünstigt werden
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein Einfluss auf Anlageentscheide der Versicherungskasse ▪ Die Höhe der Geldströme kann nicht verändert werden ▪ Restkapital (noch nicht ausbezahlte Rente) bei vorzeitigem Ableben geht an die Versicherungskasse ▪ Langfristig höhere Steuerbelastung ▪ Allenfalls kein Teuerungsausgleich bei Wirtschaftsaufschwung ▪ Konkubinatspartner erhält nicht in jedem Fall eine Rente 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermögen aus Kapitalbezug muss selber verwaltet werden ▪ Kapitalverzehr (Liquidität) ist schwerer planbar als bei einer Rente ▪ Lebenserwartung: wer sehr lange lebt, fährt mit Kapitalbezug schlechter ▪ Korrekturen bei den Anlagen (Börsencrash): Risiko trägt der Kapitalbezüger
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Muss vollständig als Einkommen versteuert werden ▪ Rente kann bei guten Ergebnissen der Teuerung angepasst werden, muss aber nicht. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beim Kapitalbezug ist eine Kapitalauszahlungssteuer fällig, danach muss der Wertschriftenertrag sowie das Vermögen versteuert werden ▪ Inflationsausgleich bei guter Planung und Kenntnissen möglich.

Auskünfte / Vorausberechnungen

Wir sind dank unserer EDV in der Lage, Ihnen die Konsequenzen verschiedener Varianten (mit und ohne Kapitalbezug, verschiedene Pensionierungszeitpunkte) auf den von Ihnen gewünschten Rücktritts-Zeitpunkt zu berechnen. Sie können jederzeit mit uns in Kontakt treten.

Beachten Sie allerdings, dass unsere Auskünfte für die Zukunft immer Vorausberechnungen sind, unter der Annahme, dass sich die jetzigen Verhältnisse und Gegebenheiten (versicherter Lohn, Zinsen, gesetzliche Vorgaben usw.) nicht ändern werden. Da derartige Änderungen jederzeit eintreten können, können wir uns auf den gemachten Auskünften leider nicht behaften lassen. Unsere Auskünfte erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, aus den erwähnten Gründen aber ohne Garantie.

Zum Schluss

Scheuen Sie sich nicht zu fragen, falls Ihnen noch etwas unklar ist. Im persönlichen Gespräch wird manches besser verständlich. Wir geben Ihnen gerne Auskunft. Bitte beachten Sie aber, dass ausführliche Gespräche nur nach telefonischer Voranmeldung möglich sind.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Merkblatt den Start in den neuen Lebensabschnitt ein wenig erleichtern zu können. Gleichzeitig wünschen wir Ihnen gute Gesundheit und alles Gute für die Zukunft.

Alle Ihre Angaben / Absichten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Kantonale Versicherungskasse
Geschäftsstelle
Gerbestrasse 4
9050 Appenzell
Tel. 071 788 92 91